



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Juni 2015

Nr. 2015-410 R-540-11 Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zu Sicherheit für die ganze Urner Bevölkerung; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. März 2015 reichte Landrat Paul Jans, Erstfeld, eine Interpellation zu Sicherheit für die ganze Urner Bevölkerung ein.

Der Interpellant führt aus, dass die Dienstorte der Bereitschafts- und Verkehrspolizei (BVP) nicht mehr den Strukturen gemäss der Medienmitteilung vom 19. Mai 2010 entsprechen. Die Auswirkungen des A2-Erhaltungsprojekts Schöllenen und die touristische Entwicklung im Urserntal werde massiv unterschätzt. Insbesondere lasse aber die polizeiliche Grundversorgung, namentlich die Schliessung des Polizeipostens Andermatt, einige Fragen offen.

II. Vorbemerkungen

Die Reorganisation der Kantonspolizei, die per 1. Mai 2010 ohne Aufstockung des Personalbestands realisiert wurde, hatte vorab die Steigerung der Grundversorgung sowie die Stärkung der Spezialversorgung als Zielsetzung. Die Analyse vergleichbarer Polizeikorps zeigte, dass sich das Modell einer starken Spezialversorgung mit eigener Kriminalpolizei und einer breiten Grundversorgung mit einer Bereitschaftspolizei gut bewährt hat. Die Zusammenfassung der polizeilichen Grundversorgung aus den ehemaligen Abteilungen Sicherheits- und Kriminalpolizei und Verkehrspolizei in die neuen Abteilungen Bereitschafts- und Verkehrspolizei (BVP) und Kriminalpolizei (Kripo) ermöglichte denn auch eine markante Effizienzsteigerung, klare Aufgabenabgrenzungen und die bessere Nutzung von Synergien. Eine unmittelbare, zentrale Folge der Reorganisation war, dass neu während des ganzen Jahrs rund um die Uhr nebst diversen Pikettelementen beider Abteilungen immer auch

mindestens zwei mobile Einsatzpatrouillen der BVP im Dienst stehen. Dabei wird grundsätzlich eine Patrouille im Oberland und die zweite im Unterland eingesetzt. Je nach Ereignis können sich die beiden Einsatzpatrouillen rasch auch gegenseitig verstärken und ohne zusätzliche Pikettelemente ein Schwergewicht bilden. Dienstorte der BVP blieben unverändert die Werkhöfe Flüelen und Göschenen sowie die Polizeiposten Altdorf, Erstfeld und Andermatt.

III. Beantwortung der gestellten Fragen

1. Warum wurden die zwei Polizeiposten Erstfeld und Andermatt, entgegen der Regierungsrats Meldung vom 19.05.10 geschlossen?

Einleitend weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Kantonspolizei auch in den Strukturen vor dem 1. Mai 2010 insbesondere den Polizeiposten Andermatt nur tagsüber mit einer festen Postenmannschaft besetzen konnte. Aufgrund der personalintensiven Polizeipräsenz im öffentlichen Bereich und der zahlreichen Abwesenheiten (Aus- und Weiterbildungen, Abkommandierungen, Veranstaltungen, Ferien-, Krankheits- oder Kompensationsabwesenheiten usw.) konnten die Polizeiposten sporadisch auch tagsüber nicht bewirtschaftet werden. Zudem ergaben interne Erhebungen über längere Dauer, dass es aufgrund der äusserst geringen Frequentierung der beiden Aussenposten nicht weiter vertretbar war, den "Schalterbetrieb" der Polizeiposten in Erstfeld und Andermatt aufrecht zu erhalten.

Die Polizeiposten Erstfeld und Andermatt wurden nicht geschlossen. Sie werden durch die Kantonspolizei weiterhin bewirtschaftet. So wird der Polizeiposten in Andermatt noch heute bei Bedarf besetzt. In der übrigen Zeit steht eine Gegensprechanlage bereit, die Hilfesuchende direkt mit der Einsatzzentrale verbindet und damit sicherstellt, dass eine rasche und zielgerichtete Hilfe/Intervention möglich ist. Der Polizeiposten in Erstfeld wurde in den letzten Jahren hingegen derart wenig genutzt, dass dieser in absehbarer Zeit aufgehoben wird. Für Hilfesuchende würde die Gegensprechanlage nach wie vor bereitstehen. Aus polizeilicher Sicht können mit der bedarfsweisen Besetzung des Polizeipostens Andermatt und der Aufhebung des Polizeipostens in Erstfeld die beschränkten personellen Mittel wesentlich effizienter eingesetzt werden, ohne dass daraus für die Bürgerinnen und Bürger eine spürbare Verschlechterung der Grundversorgung resultiert. Nach den Erkenntnissen der Kantonspolizei bringt die Postenaufhebung in Erstfeld auf Grund der engen Dienstorte und des Postennetzes, des hohen Mobilitätsgrads der Bevölkerung und der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr keine Erschwernisse. Ohnehin erfolgen die allermeisten Kontakte mit der Kantonspolizei über das

Telefon.

Schliesslich garantiert das Vorhandensein eines bewirtschafteten Polizeipostens alleine der Bevölkerung nicht mehr Sicherheit. Die Polizeiangehörigen erledigen dort grundsätzlich ihre Büroarbeit. Das derzeitige Konzept der Kantonspolizei basiert denn auch darauf, dass mit möglichst viel (präventiver) Präsenz im öffentlichen Bereich die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt werden. Dies wird mit der dauernden Bereitstellung von mindestens zwei mobilen Einsatzpatrouillen erreicht, womit die Einsatzbereitschaft, die Einsatzsicherheit und die Einsatzzeiten insgesamt sogar massgeblich verbessert werden konnten.

2. Wie sieht der Regierungsrat die künftige polizeiliche Grundversorgung ausserhalb des unteren Reusstals, speziell im Urserntal?

Die laufenden gesellschaftlichen Veränderungen im Urserntal können zu grossen und direkten Auswirkungen auf die polizeiliche Tätigkeit führen, die derzeit aber noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Im Moment kann die polizeiliche Versorgung des Urserntals mit dem vorstehend beschriebenen Modell und den vorhandenen personellen Mitteln angemessen abgedeckt werden. Auch bei ausserordentlichen Ereignissen, wie der Sperrung der Schöllenen, wird darauf geachtet, dass eine rasche und zielgerichtete polizeiliche Hilfe bzw. Intervention möglich ist. So wurde der Polizeiposten in Andermatt während der Sperrung der Schöllenen in Betrieb genommen. Eine Arbeitsgruppe der Kantonspolizei beobachtet jedoch die Entwicklung des Urserntals laufend im Lichte allenfalls notwendiger Anpassungen des Einsatzdispositivs. Deren aktuelle Erkenntnisse führen zu folgenden Schlüssen:

1. Bei weiter fortschreitendem Ausbau der Tourismusdestination Andermatt kann ein bewirtschafteter Polizeiposten Andermatt (inklusive Schalterbetrieb) durchaus Sinn machen.
2. Ein bewirtschafteter Polizeiposten Andermatt (inklusive Schalterbetrieb) bedarf infrastruktureller Massnahmen.
3. Die derzeit der Kantonspolizei zur Verfügung stehenden Personalressourcen reichen für die dauernde Bewirtschaftung des Polizeiposten Andermatt (inklusive Schalterbetrieb zur Tageszeit) nicht aus.

Daraus resultiert folgender Handlungsbedarf:

1. Die allenfalls erforderlichen infrastrukturellen Massnahmen haben beträchtliche, derzeit noch nicht im Detail bezifferbare Kosten zur Folge.

2. Wenn der Polizeiposten Andermatt während des ganzen Jahrs tagsüber mit zwei Korpsangehörigen bewirtschaftet und an gewissen Tagen zusätzlich eine Patrouille in der Nacht eingesetzt werden soll, so entsteht ein Personalbedarf von mindestens vier zusätzlichen Polizeiangehörigen.
3. *Was geschieht mit dem Dienstort in Göschenen, inklusive der Alarm- und Einsatzzentrale?*

Der Werkhof Göschenen behält als Standort für die polizeiliche Grundversorgung des Urner Oberlands inklusive des Urserntals seine Bedeutung auch inskünftig unverändert bei.

Wie bereits in der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation Paul Jans, Erstfeld, bezüglich der Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale in Flüelen ausgeführt, soll mit der Strategie "Effizienzsteigerung Gotthardtunnel" (EFFIGO) künftig eine einzige Leitstelle für die Überwachung und Steuerung sowohl des Gotthard- als auch des Seelisberg- und des Flüelertunnels und der dazwischen liegenden offenen Strecke in Flüelen erstellt werden und damit endlich auch der berechtigten Forderung Rechnung getragen werden, dass die Zentrale dauernd über mindestens eine Doppelbesetzung verfügt. Diese Zusammenlegung hat aber keinerlei Einfluss auf die polizeiliche Grundversorgung des Urner Oberlands, weil dadurch der Bestand und der Arbeitsort der Polizisten der BVP in Göschenen keine Veränderung erfährt.

4. *Das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung ist gestiegen. Die Urner fühlen sich heute bezüglich Grundversorgung vernachlässigt. Die Devise, erst der Transitverkehr und dann die Urner Anliegen, werden nicht verstanden. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Ungleichheit zu beheben?*

Dem Regierungsrat ist die vom Interpellanten erwähnte Vernachlässigung der Anliegen der (Urner) Bevölkerung nicht bekannt. Im Gegenteil: Die Kantonspolizei beachtet bei ihrer Arbeit die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und trifft die zu deren Befriedigung notwendigen Vorkehrungen. Insbesondere im Bereich des Verkehrs trifft diese Behauptung nicht zu. Die Kantonspolizei Uri setzt vielmehr seit Jahren überdurchschnittlich starke personelle Mittel ein, um eine vernünftige Verfügbarkeit des Kantons- und Gemeindestrassennetzes sicher zu stellen. Die sporadische Bewirtschaftung der Ein- und Ausfahrten der Autobahn ist ein Beispiel dieser Massnahmen. Dies nicht selten zum ausdrücklichen Missfallen der zuständigen Bundesstellen. Insgesamt nimmt die Polizei ihren Auftrag unter Wahrung des Legalitätsprinzips, der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung wahr. Trotzdem kann die Kantonspolizei die in den letzten Jahren laufend erhöhten

Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung nicht immer im gewünschten und erforderlichen Mass befriedigen. Dies hat aber nichts mit einer Vernachlässigung der Anliegen der Urner Bevölkerung zu tun, sondern vielmehr mit dem grösstenteils unvorhersehbaren und - je nach Jahres- und Tageszeit - stark variierenden Arbeitsanfall bei der polizeilichen Grundversorgung, die wiederum in einem Spannungsverhältnis zu den zur Verfügung stehenden und seit Jahren unveränderten Personalressourcen steht.

5. Wie hoch ist der Personalbestand bei der Bereitschafts- und Verkehrspolizei? Wie hoch ist der Anteil z. G. der Urner Bevölkerung und wie hoch z. G. der Nationalstrasse?

Die Kantonspolizei unterscheidet im Gegensatz zu früher nicht mehr zwischen Mitarbeitenden für die Nationalstrasse und die übrigen polizeilichen Bedürfnisse. Es existiert mit anderen Worten in Uri keine eigentliche Autobahnpolizei. Vielmehr sind alle Korpsangehörigen umfassend für alle Belange der polizeilichen Grundversorgung zuständig und sie werden entsprechend auch bedarfsorientiert eingesetzt.

Per 1. Januar 2015 verfügte die BVP insgesamt über 6'800 Stellenprozent. Davon werden 5'100 Stellenprozent durch Polizeiangehörige und 1'700 Stellenprozent durch zivile Mitarbeitende abgedeckt. Die 6'800 Stellenprozent beinhalten auch die 1'500 Stellenprozent, welche der Einsatzzentrale in Göschenen und der Einsatz- und Alarmzentrale in Flüelen zur Verfügung stehen. Ausserdem erledigt die BVP mit 500 Stellenprozent im Bereich Technik/Logistik und mit 100 Stellenprozent im Bereich Einsatzplanung, Aufgaben, deren Ausführung zu weiten Teilen dem gesamten Amt für Kantonspolizei zu Gute kommt. Ergänzend sei hier darauf hingewiesen, dass alleine die personelle Abdeckung der bei II. Vorbemerkungen erwähnten zwei mobilen Einsatzpatrouillen, die während des ganzen Jahrs rund um die Uhr die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton gewährleisten, 3'600 Stellenprozent der Polizeiangehörigen umfasst.

Aufgrund der äusserst vielfältigen Aufgaben der polizeilichen Grundversorgung und der Berücksichtigung zahlreicher Besonderheiten (u. a. Jahreszeit, Topografie, Meteorologie) lässt sich aber kein explizit bezifferbarer Anteil bestimmen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; alle Direktionssekretäre; Amt für Kantonspolizei und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.